

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20/GE 28/529
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Bericht der Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG)

Präsidium: Baumann Kurt, a. Gemeindepräsident, Sirnach

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Hanhart-Hugentobler Erika, Kauffrau (pens.), Matzingen
Hess Linda, CRM-Entwicklerin, Steckborn
Hug Celina, Digital Marketing Manager, Romanshorn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Stadler Sandra, Fachlehrerin, Güttingen
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wirth Andreas, Schulpräsident, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld
Zimmermann David, Schreiner, Braunau

Beobachter/in: Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht

Vertreter des Departements

Regierungsrat Urs Martin, Chef DFS
Marcel Ruchet, Amtsleiter Steuerverwaltung
Urs Schneider, Abteilungsleiter Nat. Personen, Steuerverwaltung
Matthias Brunschweiler, jurist.MA Steuerverwaltung, Protokollführung

Die Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hat der vorliegenden Fassung zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) mit 11 Ja zu 0 Nein bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Allgemeines

Die Botschaft zu dieser Vorlage ist aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses entstanden. Die Harmonisierung der Softwarelandschaft im Steuerbereich des Kantons Thurgau wird seitens Departement und Steuerverwaltung begrüsst. Auch das Parlament hat das Anliegen als sinnvoll erachtet, indem die Motion mit 99:0 Stimmen erheblich erklärt wurde.

Der Kanton Thurgau ist der einzige Kanton, welcher auf verschiedene Steuersoftware abstellt. Diese Idee wurde ursprünglich als gut erachtet, weil damit der Kanton und die Gemeinden nicht von einem einzigen Anbieter abhängig sind. Diese Heterogenität hat aber dazu geführt, dass zwischen den verschiedenen Systemen viele kostspielige Schnittstellen entstanden sind. Der Einsatz von mehreren Applikationen verhindert eine personelle Durchgängigkeit und erfordert auch einen relativ hohen Schulungsaufwand. Das bisherige System verunmöglicht den elektronischen und effizienten Datenaustausch zwischen den Gemeindesystemen und der kantonalen Steuerverwaltung.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um die Softwaresysteme in den 80 Thurgauer Gemeinden zu vereinheitlichen. Dies bringt erhebliche Synergie- und Vereinfachungseffekte. Ein wichtiges Ziel, welches mit der Umsetzung erreicht werden soll, ist das Führen eines einheitlichen Registers für die natürlichen Personen. Aktuell existieren 82 Register inklusive der Direkten Bundessteuer. Neu sollen die Gemeinden und die kantonale Steuerverwaltung ein einziges gemeinsames Register bewirtschaften. Die Bewirtschaftung soll primär durch die Gemeinden erfolgen, weil diese näher an den Steuerpflichtigen sind. Beim Kanton verbleiben dann noch Bereinigungs- und Kontrollaufgaben.

In der Kommission wurden die zukünftigen Möglichkeiten für den Steuerbezug besprochen. Es werden auch in Zukunft den Steuerpflichtigen für die Direkte Bundessteuer und die Staats- und Gemeindesteuer getrennte Rechnungen zugestellt, weil es sich um zwei unterschiedliche Gesetzesgrundlagen handelt. Mit einer einheitlichen Steuersoftware wird es jedoch möglich sein, dass der Versand im selben Couvert erfolgen kann. Die praktische Umsetzung und die Zuständigkeiten sind jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die Kommission stellte fest, dass der Titel der Botschaft des Regierungsrates «Einheitliche Steuersoftware» lautet. Dies im Gegensatz zur erheblich erklärten Motion, welche den Titel «Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden» trägt. Der zuständige Regierungsrat, Urs Martin erklärte dazu, dass für die Vereinheitlichung der Steuersoft-

3/4

ware bei den Gemeinden eine Rechtsgrundlage notwendig sei, was vorliegend das Ziel sei. Der Kanton werde nach dieser Umsetzung automatisch nachziehen, wofür es keine Rechtsgrundlage brauche.

Eintreten

Die Kommission befürwortet die Vereinheitlichung der Softwarelandschaft im Kanton Thurgau und sieht darin ein grosses Verbesserungspotential zum heutigen Zustand. Einzelne Mitglieder der Kommission erwähnten, dass ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung wichtig sei. Für die Steuerpflichtigen sei es wichtig, dass beide Seiten professionell, effektiv und möglichst fehlerfrei arbeiten. Es wurde auch angeregt, dass nach einer Vereinheitlichung der Software zu prüfen sei, ob der Bezug der Direkten Bundessteuer auch durch die Gemeinden erfolgen könnte.

Die Kommission wünschte, dass das zuständige Departement in Form einer schematischen Darstellung aufzeige, welche Arbeiten aktuell mit welcher Software erledigt werde. Ebenso wurde gewünscht, dass am Beispiel eines anderen Kantons aufgezeigt werde, wie eine vereinheitlichte Softwarelandschaft aussehen könnte. Beiden Anliegen hat das Departement entsprochen und auf die zweite Kommissionssitzung eine entsprechende Dokumentation nachgereicht. Zudem erhielt die Kommission noch eine Zusammenstellung über die aktuell in Betrieb stehenden Softwaresysteme in den 80 Thurgauer Gemeinden (Beilage zu diesem Kommissionsbericht).

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte nach kurzer Diskussion einstimmig.

Detailberatung

Titel (geändert)

Aufgrund einer Weisung der Staatskanzlei zur Schreibweise von Gesetzen wurde der Titel von «Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG)» auf den Titel «Steuergesetz (StG)» geändert. Diese formale Änderung war in der Kommission unbestritten.

§146a (neu), Marginalie

Im Entwurf des Regierungsrates lautete die Marginalie zu diesem Paragraphen «Software für den Steuerbezug». In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Marginalie auf «Steuersoftware» zu beschränken, so wie dies auch in der Motion und in der Botschaft des Regierungsrates benannt wurde.

Die Kommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

§146a, Absatz 1

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob in diesem Absatz nicht auch der Kanton erwähnt werden müsse, mit der Begründung, dass es das Ziel sei, dass Kanton und Gemeinden eine einheitliche Software verwenden. Der zuständige Regierungsrat, Urs Martin wies darauf hin, dass der Kanton auch noch den Steuerbezug für die juristischen Personen erledige. Dies erfolge mit einem anderen System als der Bezug für die natürlichen Personen. Wenn in Absatz 1 nun «Kanton und Gemeinden» stehen würde, müsste auch dieses System angepasst werden. Für den Kanton sei es selbstverständlich, dass er für den Bezug der Steuer natürlicher Personen das gleiche System anwende wie die Gemeinden. Die Bestimmung im Absatz 1 sei notwendig, um ein einheitliches System bei den Gemeinden zu erreichen.

§146a, Absatz 2

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Gemeinden bei der Beschaffung der einheitlichen Software einbezogen würden. Die Steuerverwaltung wies darauf hin, dass man diesbezüglich bereits mit den Gemeinden in Kontakt stehe. Der Prozess der Umstellung sei nicht trivial. Das Know-how der Gemeinden werde dazu gebraucht. Der Beschaffungsentscheid selbst erfolge jedoch durch den Kanton.

§146a, Absatz 3

In der Kommission war die hälftige Aufteilung der Betriebskosten für eine einheitliche Software zwischen Kanton und Gemeinden unbestritten. Auf die Frage nach dem Schlüssel für die Aufteilung der hälftigen Kosten unter den Gemeinden verwies der zuständige Regierungsrat, Urs Martin auf die Gemeinden. Es sei sinnvoll, dass dies im Verband Thurgauer Gemeinden auszuloten sei. Der Wunsch von Seite Kanton bestehe einzig, dass dies administrativ einfach machbar sein müsse.

§247 (neu), II., III.

Keine Bemerkungen.

Sirnach, 10. November 2023

Der Kommissionspräsident

Kurt Baumann

Beilagen:

Fassung der vorberatenden Kommission

Synopse

Übersicht über die aktuell eingesetzten Softwaresysteme in den Gemeinden